

Datum: 02.11.2023
Telefon: +49 (89) 233- [REDACTED]



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V10914 MHM; Beantragung eines Betriebskostenzuschusses

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss als Werkausschuss für die Markthallen München am 09.11.2023
Öffentliche Sitzung

I. An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei stimmt o.g. Beschlussvorlage in der derzeitigen Fassung **nicht zu**.

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 26.07.2023 die Umsetzung der in der Anlage 3 bzw. Anlage zu den Beschlüssen „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nrn. 20-26 / V 09452 -öffentlich- und 20-26 / V 10305 -nichtöffentlich-) enthaltenen Beschlüsse grundsätzlich genehmigt.

Die vorliegende Beschlussvorlage ist zwar als Nr. 003 beim Kommunalreferat Teil der Anlage 3, jedoch auf Grund aktueller Erkenntnisse neu zu bewerten.

Unter Ziffer 2.1 Konsumtiver Betriebskostenzuschuss wird ausgeführt, dass die Markthallen München durch eine Grundstücksveräußerung 2023 mit einem Gewinn rechnen. Eine an diese veränderten Umstände angepasste Plan-GUV für 2023 fehlt (Anlage 1), so dass nicht ersichtlich wird, wie sich der Verkaufserlös auf das Jahresergebnis auswirkt. Im Finanzplan (Anlage 5) wird die Grundstücksveräußerung nicht ausgewiesen. Somit ist die Herleitung des Betriebskostenzuschusses für 2024 i.H.v. 11,03 Mio. aus der Beschlussvorlage nicht nachvollziehbar.

Ein Beschluss zur Vergabe des Neubaus der Markthallen an einen Investor ist aktuell bevorstehend. Durch die Veräußerung des Königsdorfer Parkplatzes sollte die MHM kurzfristig über ausreichend liquide Mittel verfügen, um notwendige Instandhaltungsmaßnahmen durchführen zu können. Zuschüsse für weitergehende Instandhaltungsmaßnahmen sind in Kenntnis der Vergabe eines Neubaus an einen Investor zu treffen. Aus Sicht der Stadtkämmerei müssten daher die Antragspunkte hinsichtlich Betriebskostenzuschuss, Investitionszuschuss und Änderung MIP (Antragspunkte 3-5 der Referentin) aus der Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan 2024 gestrichen oder angepasst werden.

Die Stadtkämmerei bittet daher um eine entsprechende Anpassung bzw. eine nochmalige Abstimmung der Beschlussvorlage.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
[REDACTED] am 31.10.2023